

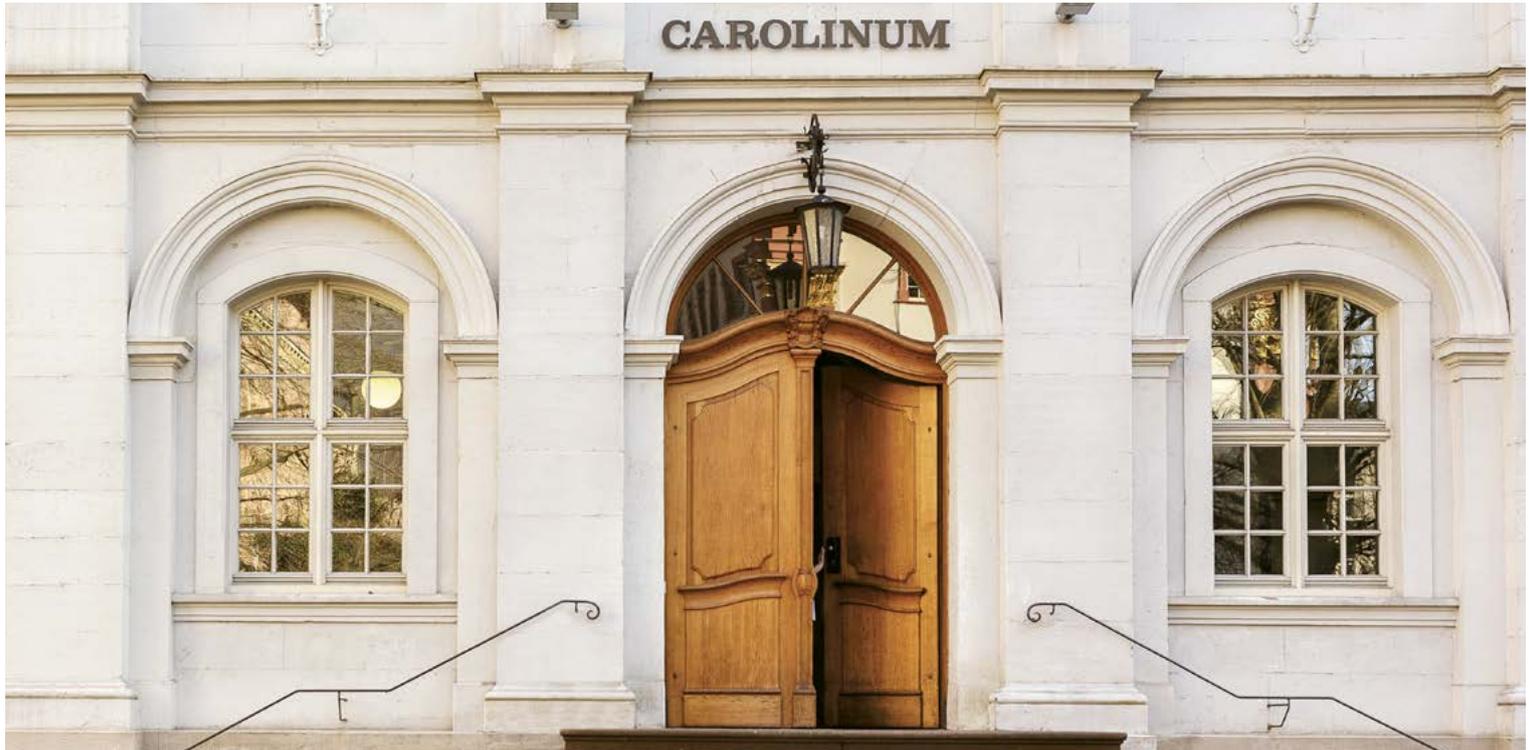
12/2017

# CAROLINE

NEWSLETTER DER  
UNIVERSITÄTSVERWALTUNG



UNIVERSITÄT  
HEIDELBERG  
ZUKUNFT  
SEIT 1386



## Inhalt

Taskforce für  
Bürokratieabbau

Verhaltenskodex zur  
Korruptionsprävention

Eltern-Kind-Raum im  
Lesesaal der UB

Urheberrechtlich geschütz-  
te Materialien auf elektroni-  
schen Lernplattformen

Elektronische Bearbeitung  
und Archivierung von  
Rechnungen

Freistellungsjahr

Studium Generale-  
Vortragsreihe

Förderung für Forschung  
zu »Zukunft der Arbeit«

Emmy Noether- und  
Heisenberg-Programm

Roman Herzog For-  
schungspreis Soziale  
Marktwirtschaft

ERC Proof of Concept  
Grant



### Liebe Mitglieder unserer Universität,

mit der neuen Ausgabe der »Caroline« möchten wir Sie über aktuelle Entwicklungen und neue Service-Angebote der Universitätsverwaltung auf dem Laufenden halten.

Wir wünschen Ihnen weiterhin ein gutes und produktives Semester sowie erholsame Weihnachtstage und ein erfolgreiches neues Jahr.

Dr. Angela Kalous  
Kanzlerin

**ORGANISATIONS-  
ENTWICKLUNG DER  
UNIVERSITÄTS-  
VERWALTUNG**

Leitung  
Matthias Rolle-Weidemann

**Taskforce für Bürokratieabbau**

Aus der Mitte der Universität heraus und unter Leitung der Kanzlerin wurde eine Taskforce für Bürokratieabbau ins Leben gerufen. Die Taskforce soll im gemeinsamen Interesse der Einrichtungen der Universität und der Universitätsverwaltung mögliche Vereinfachungen von Verwaltungsaufgaben und -prozessen identifizieren. Es sollen schnelle Erfolge erzielt werden, d.h. es sollen vorzugsweise solche Entbürokratisierungsideen beleuchtet und weiterverfolgt werden, die einfach und schnell umsetzbar sind. Der Taskforce gehören Vertreterinnen und Vertreter von Fakultäten, Instituten und Zentren sowie der Universitätsleitung und -verwaltung an. Die Einrichtungen der Universität sind eingeladen, Vorschläge zum Bürokratieabbau an die Taskforce zu richten. Bis Mitte 2018 soll eine Reihe von Maßnahmen identifiziert und – soweit möglich – bereits umgesetzt werden.

**INNENREVISION**

Leitung  
Dirk Gabriel

**Verhaltenskodex zur Korruptionsprävention**

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat der Universität Heidelberg einen Verhaltenskodex zur Korruptionsprävention übersandt. Dieser soll die Mitglieder der Universität in die Lage versetzen, Korruptionssituationen zu erkennen und zu vermeiden. Für Fragen stehen die Mitarbeiter der Innenrevision gerne zur Verfügung.

Zum Verhaltenskodex

- [www.uni-heidelberg.de/universitaet/profil/regelkodex/](http://www.uni-heidelberg.de/universitaet/profil/regelkodex/)

**UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK**

Leitung  
Dr. Veit Probst

**Eltern-Kind-Raum im Lesesaal der UB**

Die Universitätsbibliothek bietet im 2. OG des Lesesaals der Hauptbibliothek einen Eltern-Kind-Raum an. Dieser Arbeitsraum steht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie allen Studierenden der Universität mit Kindern bis zum Alter von 12 Jahren zur Verfügung. Neben vier Arbeitsplätzen für die Erwachsenen sowie einem Stillsessel, bietet er Lese- und Spielmöglichkeiten für Kinder unterschiedlichen Alters. Der Raum ist täglich bis 20.00 Uhr geöffnet. Interessierte Eltern können ihn über die Theke des Lesesaals unter Vorlage eines gültigen Bibliotheksausweises reservieren.

Zur Information der Universitätsbibliothek

- [www.ub.uni-heidelberg.de/allg/benutzung/bereiche/eltern\\_kind\\_raum.html](http://www.ub.uni-heidelberg.de/allg/benutzung/bereiche/eltern_kind_raum.html)

**DEZERNAT  
RECHT UND GREMIEN**

Leitung  
Cornelia Stöcklein

**Nutzung von urheberrechtlich geschützten Materialien auf elektronischen  
Lernplattformen weiterhin möglich**

Urheberrechtlich geschützte Werke können im Wintersemester in gewohnter Weise elektronisch für Lehre und Forschung genutzt werden. Kultusministerkonferenz (KMK) und VG Wort haben sich darauf verständigt, die bestehende Vereinbarung zur pauschalen Vergütung der Nutzungen bis zum 28. Februar 2018 zu verlängern. Am 1. März 2018 treten die Regelungen des neuen Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetzes (UrhWissG) in Kraft. Dieses ist zunächst auf fünf Jahre befristet. Durch diese Gesetzesänderung soll die Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke für Bildung und Wissenschaft vereinfacht und erweitert werden.

Informationen zum Urheberrecht

- [www.uni-heidelberg.de/universitaet/beschaefigte/service/recht/urheberrecht.html](http://www.uni-heidelberg.de/universitaet/beschaefigte/service/recht/urheberrecht.html)

**DEZERNAT  
FINANZEN**

Leitung  
Tim Krützfeldt

**Elektronische Bearbeitung und Archivierung von Rechnungen**

Die Universität Heidelberg ist von November 2019 an gesetzlich dazu verpflichtet, elektronische Rechnungen zu empfangen, zu verarbeiten und in bestimmten Fällen auch zu versenden. Aus diesem Grund hat die Universität Heidelberg im März dieses Jahres das Projekt eRechnung ins Leben gerufen. Im Rahmen einer Bestandsaufnahme versendet das Projektteam einen Fragebogen an alle Universitätseinrichtungen, um ein realistisches Gesamtbild der Bearbeitungsprozesse von Rechnungen zu erhalten. Alle Einrichtungen haben insbesondere auch die Möglichkeit ihre Anregungen und Anmerkungen in das Konzept einzubringen.

Informationen zum eRechnungs-Projekt

- [www.uni-heidelberg.de/einrichtungen/verwaltung/finanzen/eRechnung.html](http://www.uni-heidelberg.de/einrichtungen/verwaltung/finanzen/eRechnung.html)

**DEZERNAT  
PERSONAL**

Leitung  
Senni Hundt

**Freistellungsjahr**

Die voll- und teilzeitbeschäftigten Beamtinnen und Beamten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Universität Heidelberg können seit 1. Oktober 2017 ein Freistellungsjahr beantragen. Das Freistellungsjahr ist eine einmalige Form der Teilzeitbeschäftigung. Die oder der Antragsstellende arbeitet eine bestimmte Anzahl von Jahren, in denen auf einen Teil des Gehalts verzichtet wird (Ansparphase). Im anschließenden Jahr der Freistellung (Freistellungsphase) erfolgt die Gehaltszahlung mit dem angesparten Guthaben. Die Ansparphase kann zwischen zwei und sieben Jahren betragen, die Dauer der Freistellungsphase umfasst einen zusammenhängenden Zeitraum von sechs Monaten oder einem Jahr.

Details zum Freistellungsjahr

- [www.uni-heidelberg.de/md/zuv/personal/aktuelles/freistellungsjahr\\_vw\\_ab\\_1.10.2017.pdf](http://www.uni-heidelberg.de/md/zuv/personal/aktuelles/freistellungsjahr_vw_ab_1.10.2017.pdf)

**DEZERNAT  
FORSCHUNG**

Leitung  
Dr. Sigurd Weinreich

**Studium Generale-Vortragsreihe zum Thema »Aggression«**

Die neue Reihe des Studium Generale beschäftigt sich im Wintersemester mit dem Thema »Aggression«. In acht Vorträgen referieren Wissenschaftler verschiedener Disziplinen zum Rahmenthema »Aggression« und nehmen dabei unterschiedliche Aspekte wie Gewaltkriminalität oder die Zerstörung von Kulturgut im Rahmen bewaffneter Konflikte in den Blick. Die Vorträge finden immer montags in der Aula der Neuen Universität statt. Beginn ist jeweils um 19.30 Uhr. Der Eintritt zu den Vorträgen ist kostenfrei.

Programm des Studium Generale

- [www.uni-heidelberg.de/studiumgenerale](http://www.uni-heidelberg.de/studiumgenerale)

**Förderung für Forschung zu »Zukunft der Arbeit«**

Als Teil der Hightech-Strategie »Innovationen für Deutschland« der Bundesregierung unterstützt das Bundesministerium für Bildung und Forschung Vorhaben, die neue Konzepte, Modelle und Strategien im Zusammenhang mit Arbeit in Interaktion mit Menschen initiieren, entwickeln und gestalten. Ziel ist es, besser zu verstehen, welche neuen Anforderungen für die Arbeit an und mit Menschen aktuell und künftig entstehen und wie diese unter Berücksichtigung von allgemeingesellschaftlichen Bedingungen anzugehen sind. Die direkte Verwertbarkeit in Unternehmen und Organisationen und damit die Entfaltung einer gesellschaftlich relevanten Wirkung sind dabei eine Voraussetzung der Förderung. Die Einreichungsfrist für Projektskizzen endet am 31. Januar 2018.

Details der Bekanntmachung

- [www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-1399.html](http://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-1399.html)

### **Modifikation des Emmy Noether- und des Heisenberg-Programms**

Der Hauptausschuss der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) hat beschlossen das Emmy Noether- und das Heisenberg-Programm vom 1. Januar 2018 an zu modifizieren. Die wesentlichen Änderungen beim Emmy Noether-Programm umfassen die Verlängerung der regulären Förderdauer um ein Jahr, die Erweiterung des Kreises der Antragsberechtigten auf W2-Professorinnen und -Professoren und die Einrichtung von Rotationsstellen für klinisch arbeitende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die zukünftig eine Alternative zu den Nachwuchsgruppenleitungsstellen bieten sollen. Auch soll das Programm künftig um Maßnahmen für eine bessere Vereinbarkeit von Karriere und Familie erweitert werden.

Das Heisenberg-Programm ermöglicht zukünftig wahlweise die Förderung mittels eines Heisenberg-Stipendiums, einer Heisenberg-Stelle, einer Heisenberg-Rotationsstelle oder -Professur. Nach der Bewilligung können die Geförderten zwischen den vier wissenschaftlich gleichwertigen Varianten wählen, auch ein (mehrmaliger) Wechsel innerhalb der Laufzeit ist möglich.

Zur Ausschreibung der DFG

- [www.dfg.de/foerderung/info\\_wissenschaft/2017/info\\_wissenschaft\\_17\\_44/](http://www.dfg.de/foerderung/info_wissenschaft/2017/info_wissenschaft_17_44/)

### **Ausschreibung des »Roman Herzog Forschungspreises Soziale Marktwirtschaft« 2018**

Das Roman Herzog Institut (RHI) zeichnet Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler aus, die sich in ihren Dissertationen oder Habilitationsschriften mit der Zukunftsfähigkeit der Sozialen Marktwirtschaft und den zentralen ordnungspolitischen Fragestellungen des 21. Jahrhunderts auseinandersetzen. Der »Roman Herzog Forschungspreis Soziale Marktwirtschaft« wird jährlich vergeben und ist mit einem Preisgeld von insgesamt 35.000 Euro dotiert. Umsetzbarkeit und Praxisnähe der Forschungsergebnisse sind für das RHI von großer Bedeutung, fachübergreifende Beiträge sind willkommen. Die Frist für das Einreichen von Selbstbewerbungen und Vorschlägen von Fakultäten und Instituten endet am 31. Dezember 2017.

Information des Roman Herzog Instituts

- [www.romanherzoginstitut.de/forschungspreis/bewerbung-2018.html](http://www.romanherzoginstitut.de/forschungspreis/bewerbung-2018.html)

### **ERC Proof of Concept Grant**

Der »Proof of Concept« Grant ergänzt die Fördermöglichkeiten des European Research Council (ERC). Er richtet sich ausschließlich an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die bereits einen ERC Grant innehaben und ein Forschungsergebnis aus ihrem laufenden oder bereits abgeschlossenen Projekt kommerziell verwerten möchten. Ziel des Projektes ist es, das Marktpotential einer solchen Idee zu überprüfen und den Technologie-Transfer zu fördern. Bewerbungsschluss ist der 16. Januar 2018.

Weitere Informationen

- [ec.europa.eu/research/participants/portal/desktop/en/opportunities/h2020/topics/erc-2018-poc.html](http://ec.europa.eu/research/participants/portal/desktop/en/opportunities/h2020/topics/erc-2018-poc.html)

#### **Herausgeber**

Universität Heidelberg  
Die Kanzlerin

Seminarstraße 2  
69117 Heidelberg  
[kanzlerin@uni-heidelberg.de](mailto:kanzlerin@uni-heidelberg.de)